

Allgemeine Mandatsbedingungen der Kanzlei Wischermann in Bottrop

Für die Bearbeitung von Mandaten, die die Rechtsanwältin übernommen hat, geltend folgende Bedingungen:

I. Gebührenhinweis

Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

II. Gegenstand der Mandatsverhältnisse

Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die Erbringung der vereinbarten Leistung durch die Rechtsanwältin in dem bei der Beauftragung oder später vereinbarten Umfang. Ein bestimmter rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet. Die Rechtsberatung und -vertretung der Rechtsanwältin bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung ist nicht Teil der Rechtsberatung. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, wird die Rechtsanwältin hierauf rechtzeitig hinweisen. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat die Mandantschaft auf eigene Veranlassung durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, ist zuvor die Zustimmung der Mandantschaft einzuholen.

III. Pflichten der Rechtsanwältin

1. Rechtliche Prüfung / Bearbeitung des Mandats

Die Rechtsanwältin ist zur sorgfältigen Mandatsführung verpflichtet. Sie unterrichtet die Mandantschaft angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis ihrer Bearbeitung und vertritt im selben Umfang die Interessen der Mandantschaft gegenüber Dritten.

2. Verschwiegenheit

Die Rechtsanwältin ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihr im Rahmen des Mandats durch die Mandantschaft anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht der Rechtsanwältin ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich die Rechtsanwältin gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn sie zuvor durch die Mandantschaft von ihrer Schweigepflicht entbunden wurde.

3. Verwahrung von Geldern

Für die Mandantschaft eingehende Gelder wird die Rechtsanwältin treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. IV, 6 dieses Bedingungskatalogs – unverzüglich auf schriftliche Mitteilung der Mandantschaft an die von dieser benannte Stelle auszahlen.

4. Datenschutz

Die Rechtsanwältin wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten der Mandantschaft treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen. Eine Datenschutzerklärung ist auf der Homepage der Kanzlei – www.kanzlei-wischermann.de – zu finden.

IV. Obliegenheiten der Mandantschaft

Im Lichte der Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen die Mandantschaft folgende Obliegenheiten:

1. Informationserteilung

Die Mandantschaft hat die Rechtsanwältin über alle mit dem Mandat zusammenhängenden Tatsachen umfassend, wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu informieren und ihr sämtliche das Mandat betreffende Unterlagen und Daten in geordneter Form zu übermitteln. Die Mandantschaft wird während der Dauer des Mandats Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin aufnehmen.

Die Mandantschaft wird die Rechtsanwältin umgehend über Änderungen ihrer Kontaktdaten, insbesondere der Anschrift, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse, sowie über längerfristige Ortabwesenheit oder sonstige Umstände, die ihre vorübergehende Unerreichbarkeit begründen, informieren.

2. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwältin

Soweit eine vorherige Übersendung vereinbart ist, wird die Mandantschaft die ihr von der Rechtsanwältin übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Rechtsanwältin, die der Mandantschaft vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Sie wird die Rechtsanwältin sodann unmittelbar darüber unterrichten, ob die Schreiben bzw. Schriftsätze in der übersandten Fassung an Dritte versandt werden können.

3. Rechtsschutzversicherung

Sofern die Rechtsanwältin auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert die Mandantschaft, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in derselben Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beauftragt sind.

4. Unterrichtung der Mandantschaft per Telefax

Soweit die Mandantschaft einen Faxanschluss mitteilt, erklärt sie sich damit bis zum Widerruf oder bis zu einer ausdrücklichen anderweitigen Weisung einverstanden, dass die Rechtsanwältin ihr ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zusendet. Die Mandantschaft sichert zu, dass nur sie oder von ihr beauftragte Dritte Zugriff auf das entsprechende Faxgerät haben und dass Faxeingänge regelmäßig überprüft werden. Die Mandantschaft ist verpflichtet, die Rechtsanwältin auf Einschränkungen hinzuweisen, etwa wenn das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Mitteilung gewünscht werden.

5. Unterrichtung der Mandantschaft per E-Mail

Soweit die Mandantschaft eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt sie sich damit bis zum Widerruf oder bis zu einer ausdrücklichen anderweitigen Weisung einverstanden, dass die Rechtsanwältin ihr ohne Einschränkungen über diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandantschaft ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

6. Zahlungspflicht der Mandantschaft; Abtretung

Die Mandantschaft ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin angemessene Vorschüsse und spätestens nach Mandatsbeendigung die vollständige Vergütung der Rechtsanwältin zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherungen, Gegenseite,

oder Dritte bestehen. Die Mandantschaft tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

V. Speicherung und Verarbeitung von Daten der Mandantschaft

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die ihr anvertrauten Daten der Mandantschaft im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

VI. Aktenaufbewahrung und -vernichtung

Die Mandantschaft wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 1 S. 2 BRAO) vernichtet werden, sofern die Mandantschaft diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwältin vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 3 BRAO.

VII. Beendigung des Mandats

Das Mandatsverhältnis endet mit der Erfüllung der vereinbarten wechselseitigen Leistungen oder durch Kündigung. Sofern nicht in Textform etwas anderes vereinbart wird, können beide Seiten unter den gesetzlichen bestimmten Voraussetzungen das Mandatsverhältnis schriftlich kündigen.

VIII. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nicht Entgegenstehendes schriftliche vereinbart wird.

IX. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am ehesten entspricht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich / sind wir einverstanden. Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung stimme ich / stimmen wir zu.

Ort, Datum

Unterschrift Mandantschaft